

Entgeltordnung

für die Nutzung der Archiv- und Sammlungsbestände des Museumsverbundes Pankow

1. Entgelt für Archivbenutzung

1.1. Die Nutzung des Archivs für wissenschaftliche und lokalhistorische Forschungen im Auftrag einer Bildung oder Forschungseinrichtung, einer Behörde oder öffentlichen Einrichtung, für persönliche Zwecke sowie für andere nicht gewerbliche Zwecke ist unentgeltlich.

Die Ausführungen von Reproduktionen hängen von den jeweiligen Möglichkeiten ab, über die das Archiv gegenwärtig verfügt. Einen Anspruch auf Reproduktionsleistungen leitet sich aus der Entgeltordnung nicht ab.

1.2. Für Recherchen und schriftliche Auskünfte der Mitarbeiter beträgt das Entgelt je angefangene Stunde 10,00

1.3. Die Entgeltfreiheit entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen.

2. Entgelt für reprographische Arbeiten

2.1. Kopien können nur unter Vorbehalt konservatorischer Unbedenklichkeit gemacht werden, Fotos und Karten werden nicht kopiert.

- Kopien (Xerokopien) DIN A 4 0,50
- Kopien (Xerokopien) DIN A 3 1,00

2.2. Computerausdrucke von Fotos/ Postkarten oder Abgabe von Bilddateien (ohne Veröffentlichungsrechte)

- Ausdruck auf Normalpapier in Qualität eines Kopierers 0,50
 - Abgabe als Bilddatei in vergleichbarer Qualität 72-300 dpi in Bildgröße 1,00
 - Ausdruck farbig auf Spezialpapier bis A5 1,00
 - Ausdruck farbig auf Normalpapier bis A4 1,50
 - zuzüglich Speichermedium (Diskette oder CD) bis A5 2,00
 - bis A4 3,00
 - pro Stück 1,00
- In allen Fällen gilt ab 6 Bildern wird eine Verwaltungsgebühr von 5 € erhoben.

2.3. In Ausnahmefällen ist die Anfertigung von Reproduktionen bei einem von der Einrichtung beauftragten Fotografen oder einer Reproduktionsanstalt möglich

- die anfallenden Kosten beim Fotografen oder der Reproduktionsanstalt
- die anfallenden Nebenkosten (z. B. Portokosten)
- eine Verwaltungsgebühr von 10,00 €

3. Entgelt für Veröffentlichungen im Druckverfahren

3.1. Nutzung einer Reproduktion von Fotos, Archivalien oder Musealien in Büchern und Periodika s/w

Auflage bis 2500	Auflage bis 5000	Auflage bis 10000	Auflage bis 20000	Auflage ab 20000
bis A5 20,00	bis A5 40,00	bis A5 60,00	bis A5 80,00	bis A5 100,00
bis A4 30,00	bis A4 50,00	bis A4 70,00	bis A4 90,00	bis A4 110,00
ab A4 40,00	ab A4 60,00	ab A4 80,00	ab A4 100,00	ab A4 120,00

3.2. auf Titelblättern, Vorsatzblatt oder Schutzumschlägen	100 % Aufschlag
3.3. zu Werbezwecken	100 % Aufschlag
3.4. bei Neuauflagen	50 % des Entgelts der Erstauflage
3.5. zur Verwendung als Postkarte	300.- pro Vorlage
3.6. Auf Plakaten, Schautafeln, Wandflächen etc. zu Werbezwecken	50.- pro Vorlage 100 % Aufschlag

4. Entgelt für Veröffentlichungen im Internet

Für Abbildungen in einer vergleichbaren Qualität von 72 dpi mit 800x600 Bildpunkten
(mit Angabe der Quelle) 20,00

5. Entgelt für Ausstellungen, Ausgestaltungen etc. (ohne Reproduktionskosten)

kommerzielle Nutzung, (zeitlich begrenzt Dauer der Ausstellung etc., max. 1 Jahr)

5.1. Fotos:	20,00
5.3. Karten:	40,00
5.4. zeitlich unbegrenzt,	100 % Aufschlag

In begründeten Ausnahmefällen können Archivalien und Sammlungsgegenstände entliehen werden (für Publikationen und Ausstellungen), wenn konservatorische Notwendigkeiten dies zulassen.

Die Entgelte der Ausleihe werden jeweils gesondert vereinbart.

Die Entgelte können für gemeinnützige Vereine etc. auf Antrag erlassen werden.

6. Entgelt für Film und Fernsehen

Abbildung von Fotos oder Dokumenten pro angefangener Sendeminute (Erstausstrahlung und 1 Wiederholung)	120,00
jede weitere Wiederholung	50,00

7. Sonderregelungen

7.1. Schüler können Kopien in angemessenem Umfang kostenlos erhalten.

7.2. Für die Veröffentlichung von Reproduktionen von Fotos, Archivalien oder Musealien in Dissertationen oder wissenschaftlichen Publikationen oder gemeinnützigen Zwecken, die keinem gewerblichen Zweck unterliegen, können in begründeten Fällen auf Antrag die Entgelte ermäßigt oder erlassen werden.

7.3. Die oben aufgeführten Entgelte können durch gesonderte Verträge für den Einzelfall geregelt werden.
Nicht in dieser Ordnung aufgeführte Leistungen werden in gesonderten Verträgen festgelegt.

Die Entgeltordnung tritt als Anlage I der Nutzungsordnung für die Archivbestände des Museumsverbundes Pankow ab 20. Januar 2005 in Kraft

Berlin, den



Holger Dernbach

Leiter des Amtes für Kultur und Bildung